Zl. N. 19627

Stuttgart, Freitag d. 16. Mai 1862.

Liebster Freund!

Ich danke Ihnen aufs beste für Ihr freundliches u. im Detail so theilnehmendes Schreiben. Letzteren Umstand weiß ich besonders zu würdigen, seit ich sehe wie thätig Sie leben u. zur Bewältigung Ihrer Geschäfte bereits Mithilfe bedürfen. Nur wirkliches Interesse u. hingebendste Geduld mag sich die noch die Muße abzwacken mit einem Novellisten auf einzelne Ausdrücke einzugehen. Erlauben Sie daß ich auf dieselben folgendes rückäußere.

<u>Fahlgraue Sandstätte</u>. Sand gebrauchte ich hier nicht im streng geologischen Sinne, sondern das Wort sollte bloß das Verächtliche des Bodens, das Geringe u. Werthlose bezeichnen. Daß Schiefer durch alle Stadien der Verwitterung immer zu Sand wird, bleibt unbestritten; dagegen ist auch nicht von einem aktiven Schieferbruch die Rede sondern von einem längst abgetäuften. Nicht den Schiefer selbst, sondern die Erde aus welcher er gegraben wurde u. welche durch Verwitterung ihren höchsten Grad von Löslichkeit erreicht, möchte ich zwar wohl Sand nennen; sind doch Sandsteine u. Schiefer geologische Brüder. Fahlgrau aber konnte immer die Lokalfarbe geblieben sein vermöge der übrig gebliebenen u. zerwaschenen Schiefer-Atome. So ungefähr denke ich mir die Zulässigkeit dieses Ausdruckes auf welchen* ich übrigens nicht bestehe. Nur mit Halde wäre er speziell hier nicht zu variiren da der Kontext bald darauf das Wort anderswo bringt. Es stunden mir überhaupt nicht viele Synonima

WIENER STADT- U. LANDESBIBL.

zu Gebote – Schultheißen, Landvögte, Felder. Rüsner sagt sogar der Bürgermeister: Reichsschultheißen! Dieser locus wäre noch unstatthafter, wenn man eben nicht eine gewisse Bildlichkeit statt des Wortsinns acceptirte. Justiziär. Mein Boden ist ein süddeutsch-idealer, kein konkret politisches Rechtsgebiet. Ich nehme eine [~~eine~~] gewisse Gutsherrliche Gerichtsbarkeit an. Den Funktionär dieser Gerichtsbarkeit glaubte ich mit einem allgemeinen Namen Justiziär nennen zu dürfen, so wie die juridische Spitze der Gemeinde Bürgermeister. Vielleicht sollte ich mir Ihren besseren Rath ausbitten. Ich werde das noch oft thun, weiß aber nicht ob ich es bei dem vorliegenden Rolle soll. Ich fürchte durch sachlichere Denominationen zu sehr auf ein real-räumliches u. bindendes hinzuweisen, was ich eben hier vermeiden möchte. – Nun zur Geldsache.
40–50 fl werden mir zunächst allerdings genügen. Ich wollte ich hätte hier mehr Raum u. wohl auch Geduld um Ihnen das Eigenthümliche meiner schwebenden Lage zu skizzieren. Just in diesem Termin bin ich aufs Abenteuer gestellt wie nie. In jedem Augenblick erwarte ich einen Brief der mich in einen erwünschten ja glänzenden Zustand versetzt. (Um nicht allzu mystisch zu sein so ist nicht etwa vom Femininum die Rede.) Diesen Zustand herbeizuführen habe ich aber nicht in meiner Gewalt. Dagegen winkt mir ein anderer der auch nicht zu verachten ist u. in welchen ich mich zu jeder Minute freiwillig versetzen kann, ja es schon längst gesollt hätte. Kommt es auf mich an, so würde ich ihn aber am liebsten

WIENER STADT- U. LANDESBIBL.

bis zum Herbste verschieben. Im letzteren Falle hätte
ich also den ganzen Sommer über eine etwas fühl-
bare Geldklemme durchzumachen, welche theilweise durch
freundschaftlichen Succurs gemildert werden müßte.
Im ersteren könnte ich sehr üppig mich gebärden u.
selbst fragen, wo man am sichersten Geld anlegt? Ich
hoffe bis wir wieder unsern nächsten Brief wechseln,
habe ich schon Entscheidungen in der Hand u. dann will
ich vom Deutlichen deutlicher erzählen.

Schicken Sie also zunächst, wie Sie freundlichst zu-
sagen ungefähr 50 fl zu $4\frac{1}{2}$ pct. auf ein Vierteljahr.
Zwar habe ich es nicht in zweifelloser Aussicht daß bis
dahin Der Erbe gedruckt u. honorirt ist, das kommt auf
die Dispositionen der Redaktion an; aber Das Duell ohne
Waffen wird es sein, u. nöthigenfalls (es wird 100 f. betra-
gen) dirigire ich dann die Hälfte zu Ihnen, so daß,
anstatt daß beide Manuscripte zu Ganzzahlungen
verwandt würden: Das Duell für meinen Bruder,
Der Erbe für Sie: beide zur Hälfte in zwei Terminen
an die beiden Partheien zahlbar würden. Auch den
Erben schätze ich auf circ. 100 f. Erwarten Sie übri-
gens kein juridisches Agatischnitzeln von dem Titel;
die Sache wird einfacher sein.

Noch eins. Sie fragen wiederholt in welcher
Münze Sie schicken sollen; was aber mich betrifft, ich
begreife die Bedeutung dieser Frage nicht. Ich denke es
läuft auf Eins hinaus, ob Sie den Preuß. Cassenschein in
Wien höher einkaufen, oder ob ich die Oestr. Banknote
in Stuttgart niedriger verwechsle als der Nennwerth
ist, immer wird die Differenz unseres Silberagios heraus-
kommen. Unsere Banknoten stehen jetzt auf 90, d. h. ich

WIENER STADT- U. LANDESBIBL.

habe für meine 10 f. 9 erhalten. (Der 11. liegt noch verwunschen u. unbrauchbar in meinem Portemonnaie.) Schicken Sie also entweder einen gr. 25 Fr-schein, oder eine östr. 50 f. Note; die Beträge nähern sich einander bis auf weniges.

Apropos: so ein einzelnes Zettelchen könnten Sie wohl ohne alle Declaration versiegeln? Das korrespondierende Publikum ist durch Kallab außerordentlich beschämt geworden; — mit Unrecht wie mir dünkt. Denn wie man nirgends sicherer fährt als auf einer Eisenbahn wo so eben ein enormer Unfall passiert ist, eben so denke ich verhält sich's auch mit der Postsicherheit. Die Kontrole ist wachsamer, der Subalterne eingeschüchterter.

Adieu. Herzlichste Grüße für Sie u. Ihre, bald hätte ich gesagt, unsere liebe Mutter.

Der Ihrige

Fd. Kbgr.

Marke herausgeschnitten

STUTTGART 6 MAI 11–3 1862

An

Hrn Dr. Karl Hoffer
Hof u. Gerichtsadvokat
in
Wien

Stadt 920

[Auf der Rückseite des Couverts rothes Wachssiegel „K" u. Notiz von der Hand Karl Hoffers „Der Erbe II"]

Kopiert Engelbrecht
Koll. 14./9. 12. Dreyer Kr.

WIENER STADT- U. LANDESBIBL.